

Auf der Grundlage der §§ 55 Abs. 3 Satz 1 und § 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat der Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz die folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den dualen Studiengang  
IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.)  
vom 27. März 2019**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 .....	Geltungsbereich
§ 2 .....	Ziel des Studiums
§ 3 .....	Aufnahme des Studiums
§ 4 .....	Regelstudienzeit und Studiumumfang
§ 5 .....	Arten der Lehrveranstaltungen
§ 6 .....	Studienplan
§ 7 .....	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
§ 8 .....	Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit
§ 9 .....	Inkrafttreten

**Anhang: Studienplan**  
**Beiblatt: Qualifikationsziele**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 5. Dezember 2012 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2012, S. 14), geändert am 10. Juli 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2013, S. 4) und am 19. Juli 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2017, S. 20) in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im dualen Studiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.).

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Ziel des dualen Studiengangs IT-Management – Verwaltungsinformatik (B.A.) ist es, den Studierenden verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, IT-Kompetenzen, ERP-Standardsoftware-Anwendungskompetenzen, Methodenkompetenzen, systemische und personale Kompetenzen zu vermitteln, um sie für die Übernahme komplexer Aufgaben in Querschnittsbereichen IT-gestützter Verwaltungsvorgänge zu qualifizieren.
- (2) <sup>1</sup>Der Studiengang ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang. <sup>2</sup>Er wird mit Kooperationspartnern durchgeführt, die die Vermittlung spezifischer Praxiskenntnisse gewährleisten.
- (3) <sup>1</sup>Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.). <sup>2</sup>Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

## **§ 3 Aufnahme des Studiums**

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. <sup>2</sup>Sie besteht aus einem Basisstudium von drei Semestern, einem Vertiefungsstudium von zwei Semestern, einer organisationsspezifischen Verwaltungs- und Informatikausbildung in zwei Praxissemestern und den veranstaltungsfreien Zeiten nach den Maßgaben des Kooperationspartners und der Bachelorabschlussprüfung.
- (2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind mindestens 210 ECTS-Kreditpunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Studienumfang eines Studienjahres entspricht 60 ECTS-Kreditpunkten. <sup>3</sup>Einem ECTS-Kreditpunkt liegt ein studentischer Arbeitsaufwand im Umfang von 30 Stunden zugrunde.

## **§ 5 Arten der Lehrveranstaltungen**

- (1) Lehrveranstaltungen werden in Form von Seminaren, Projekten und Übungen angeboten.
- (2) Seminare vermitteln für einen kleineren Teilnehmerkreis in systematischer Form Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des jeweiligen Fachgebietes unter intensiver Einbeziehung der Studierenden.
- (3) Projekte fassen Veranstaltungen mit verschiedenen Inhalten unter dem Gesichtspunkt des Projektgedankens und der Praxis Kooperation zusammen.
- (4) Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen der vermittelte Lehrstoff theoretisch vertieft und praktisch eingeübt wird.

## **§ 6 Studienplan**

- (1) Der Studienplan regelt die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Kreditpunkte zu Modulen, die Prüfungsformen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung und die Bildung der Bachelorabschlussnote.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, den Studienplan bei der Festlegung des Semesterwochenplans zugrunde zu legen.

## **§ 7 Teilnahme an den Lehrveranstaltungen**

Die Kooperationspartner können von den Studierenden die regelmäßige Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen verlangen.

## **§ 8 Bachelorpraktikum und Bachelorarbeit**

- (1) Das siebte Fachsemester ist ein Praxissemester, in dem das Organisationspraktikum II / Bachelorpraktikum zu absolvieren ist.
- (2) <sup>1</sup>In der Bachelorarbeit sollen vorrangig organisationspezifische Themen der Kooperationspartner bearbeitet werden. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung und beträgt 12 Wochen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereiches Verwaltungswissenschaften vom 27. März 2019 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 10. April 2019.

Wernigerode, 07.06.2019

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften

## Anhang

Studienplan zur Studienordnung für den dualen Studiengang IT-Management – Verwaltungsinformatik

Studiengang: IT-Management – Verwaltungsinformatik

Studientyp: dual

Abschluss: Bachelor of Arts

Vertiefung: ---

Regelstudienzeit: 7

Prüfungsversion: 2019

Gültig ab: 01. September 2019

			davon V= Vorlesung, Ü=Übung, P=Laborpraktikum								
Modulbezeichnung	Unit-Bezeichnung	Empf. Semester	Summe Präsenzstunden	V	Ü	P	SWS	Prüfungsform	Wichtung	Credit-Points (ECTS)	Anteil an Gesamt-note in %
Basiskompetenzen	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	30				2	HA	50%	5	2
	English for IT Purposes (B1)	1	30				2	RF / HA / MP	50%		
ERP-Systeme: Grundlagen		1	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
Einführung in die Informationstechnologie	IT-Grundlagen	1	30				2	K120	100%	5	2
	Objektorientierte Softwaretechnik	1	30				2				
Grundlagen der Verwaltungswissenschaften		1	60				4	K120	100%	5	2
Einführung in das öffentliche Recht		1	60				4	K120	100%	5	2
Informationsmodellierung		1	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
			360				24			30	12

Modulbezeichnung	Unit-Bezeichnung	Empf. Semester	Summe Präsenzstunden	V	Ü	P	SWS	Prüfungsform	Wichtung	Credit-Points (ECTS)	Anteil an Gesamtnote in%
Öffentliche Finanzwirtschaft		2	60				4	K120 / MP	100%	5	2
ERP-Systeme: Administration		2	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
Geschäftsprozessmanagement		2	60				4	K120	100%	5	2
Personalwirtschaft		2	60				4	K120	100%	5	2
Rechnungswesen		2	60				4	K120	100%	5	2
IT-Projektmanagement		2	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
			360				24			30	12
ERP-Systeme: Personalwesen		3	60				4	K120	100%	5	2
ERP-Systeme: Finanzwesen		3	120				8	K120 / EA / MP	100%	10	4
IT-Architektur		3	60				4	K120	100%	5	2
Sozialkompetenz		3	60				4	K120 / MP / HA	100%	5	2
Changemanagement		3	60				4	K120 / MP / HA	100%	5	2
			360				24			30	12
Organisationspraktikum (I)		4	0				0	BE	100%	25	5
Praxisbegleitseminar		4	60				4	KO	100%	5	3
			60				4			30	8
ERP-Systeme: Logistik		5	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
Sicherheit und Reporting	IT-Sicherheit	5	30				2	K120	100%	5	2
	Reporting / Business Warehouse	5	30				2				
Qualitätsmanagement / Test		5	60				4	K120	100%	5	2
Netzwerke		5	60				4	K120	100%	5	2
Governance		5	60				4	K120	100%	5	2
Datenbanken		5	60				4	K120	100%	5	2
			360				24			30	12

Modulbezeichnung	Unit-Bezeichnung	Empf. Semester	Summe Präsenzstunden	V	Ü	P	SWS	Prüfungsform	Wichtung	Credit-Points (ECTS)	Anteil an Gesamtnote in %
ERP-Systeme: Vertiefung		6	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
Programmierung		6	60				4	K120 / EA / MP	100%	5	2
Bachelorseminar		6	60				4	RF	100%	5	2
Operatives IT-Management		6	90				6	RF / K240 / EA / MP	100%	7	10
Strategisches IT-Management		6	90				6	RF / K240 / EA / MP	100%	8	10
Praktikum in den veranstaltungsfreien Zeiten		1-6	0				0	T	100%	0	0
			360				24			30	26
Organisationspraktikum (II) Bachelor-Praktikum		7	0				0	BE	100%	17	5
Bachelorabschlussprüfung:											
Bachelorarbeit		7	0				0	BA	100%	11	13
Kolloquium		7	0				0	KO	100%	2	
			0				0			30	18
Gesamt			1860				124			210	100

### Abkürzungen:

V = Vorlesung

Ü = Übung

P = Praktikum (Labor)

K = Klausur (Minuten)

BE = Bericht

HA = Hausarbeit

RF = Referat

PA = Projektarbeit

EA = Entwurfsarbeit

MP = Mündliche Prüfung

T = Testat

BA = Bachelor-Arbeit

KO = Kolloquium

Im modular aufgebauten Studiengang werden die Module i.d.R. nach einem Semester oder nach einem Studienjahr mit einer Prüfung (Klausur/Hausarbeit/Referat/Projektarbeit/Entwurfsarbeit/Mündliche Prüfung/Bericht) und/oder einem Testat abgeschlossen.

## Beiblatt: Qualifikationsziele

### (1) Verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen

<sup>1</sup>Die Absolvent\*innen verfügen über breite Grundlagenkenntnisse der rechtlichen Grundlagen, Strukturmerkmale und Verfahrensabläufe öffentlicher Verwaltungen. Ihr Profil ist geschärft durch die Mitwirkung an der Aufgabenerfüllung der Kooperationspartner im Rahmen der Praktika. <sup>2</sup>Sie sind mit Konzepten und Methoden des e-Government vertraut und in der Lage, die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen wirkungsvoll zu unterstützen.

### (2) Wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen

<sup>1</sup>Die Absolvent\*innen sind mit Grundlagen und Methoden des Personalmanagements, des Projektmanagements und des Rechnungswesens vertraut. <sup>2</sup>Sie beherrschen die Fachterminologie und berücksichtigen Besonderheiten und Wirkungszusammenhänge des Öffentlichen Sektors. <sup>3</sup>Sie analysieren Geschäftsprozesse, identifizieren Schnittstellen und unterstützen Veränderungsprozesse.

### (3) IT-Kompetenzen

<sup>1</sup>Die Absolvent\*innen verfügen über Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Informatik wie u.a. Softwareengineering, Netzwerkarchitekturen, Datenbanken und Datensicherheit. <sup>2</sup>Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von ERP-Standardsoftware zur Abwicklung von Geschäftsprozessen. <sup>3</sup>Sie passen die Komponenten von ERP-Standardsoftware organisationsspezifischen Erfordernissen an und konzipieren anforderungsgerechte Anwendungen. <sup>4</sup>Sie verknüpfen IT-Kompetenzen und ERP-Anwendungssoftwarekompetenzen mit den Besonderheiten des öffentlichen Sektors.

### (4) Methodenkompetenzen

<sup>1</sup>Die Absolvent\*innen beherrschen eine Kombination zeitgemäßer Methoden und Instrumente der Verwaltungswissenschaft, der Betriebswirtschaft und der Informatik. <sup>2</sup>Auf dieser Basis sind sie in der Lage, relevante Problemstellungen zu erkennen und geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln. <sup>3</sup>Sie wählen Methoden und Instrumente problemadäquat aus und wenden diese sachgerecht an. <sup>4</sup>Im Rahmen der individuell gewählten Spezialisierung wird ein enger Bezug zu konkreten beruflichen Tätigkeitsfeldern hergestellt.

### (5) Systemische Kompetenzen

<sup>1</sup>Die Absolvent\*innen integrieren Fach- und Methodenkompetenzen und meistern die Komplexität realer Problemstellungen. <sup>2</sup>Dies schließt die Fähigkeit ein, notwendige Informationen zu beschaffen, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten. <sup>3</sup>Sie sind in der Lage, Handlungsweisen und Lösungsansätze an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und entsprechende Entwicklungsprozesse zielgerichtet zu gestalten.

### (6) Personale Kompetenzen

<sup>1</sup>Die Absolvent\*innen führen Arbeits- und Lernprozesse eigenständig aus und erweitern beständig ihre Fähigkeiten. <sup>2</sup>Dabei reflektieren sie Ziele und Handlungen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen. <sup>3</sup>In der Zusammenarbeit mit anderen wirken sie fördernd auf deren fachliche und personale Entwicklung ein und übernehmen Verantwortung innerhalb von Teams. <sup>4</sup>Sie können eigene Positionen sachgerecht und verständlich formulieren und argumentativ verteidigen.